

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0544
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 02.12.2014
Bearb.:	Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -376	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	26.01.2015	Vorberatung
Stadtvertretung	17.03.2015	Entscheidung

Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag

Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 14/0544 beschlossen.

Sachverhalt

Mit Antrag vom 20.08.2014 (A 14/0388) hat der Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt die Änderung der Entschädigungssatzung beantragt.

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 07.10.2014 wurde der Antrag einstimmig zur weiteren Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Der Hauptausschuss hat am 10.11.2014 den Antrag des Seniorenbeirates durch die Verwaltung ergänzt um eine den Formerfordernissen entsprechende Änderungssatzung (A 14/0388/1) beraten. Zu einer Beschlussfassung über die Änderungssatzung ist es nicht gekommen.

Einstimmig beschlossen wurde:

„Die Verwaltung wird gebeten, einen geänderten Vorschlag, in Hinblick auf die vorgetragenen Rechtsgrundlagen, auszuarbeiten und dem Hauptausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.“

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf berücksichtigt diesen Wunsch des Hauptausschusses. Er berücksichtigt auch die letzte Änderung des § 31 Abs.2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung, mit der dem Seniorenbeirat ein über die gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung hinausgehendes Rederecht gegeben wurde.

Anlagen:

Dritte Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------